

Stadt Hermsdorf
Eisenberger Straße 56
07629 Hermsdorf

An die Teilnehmer der Ausschreibung

Hermsdorf, 22.11.2024

Beschaffungsmaßnahme:

Kauf eines GTLF
VG-01-2023-01

Bieteranfragen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund erfolgter Nachfrage teilen wir allen Teilnehmern folgende Antwort mit:

Lfd. Nr.	Frage	Antwort
01	„zu Ihrer Ausschreibung haben wir folgende Frage: Der Liefertermin 31.01.2026 ist ausdrücklich als Ausschlusskriterium definiert. Ab einer Zuschlagserteilung im Februar 2025 wären es dann weniger als 12 Monate. Aktuelle Lieferzeiten nur für Fahrgestelle liegen bei ca. 10 Monaten ab Auftragserteilung. Unsere aktuelle Lieferzeit für das Gesamtprojekt wäre ca. 22 Monate. Wird dies von Ihrer Seite so akzeptiert und gleichwertig bewertet?“	Wir antworten wie folgt: Ja, wir würden das gleichwertig bewerten, wenn die Lieferzeiten bei Angebotsabgabe begründet und nachgewiesen werden.
02	"In Ihrem Leistungsverzeichnis Los 1 Fahrgestell in der Rubrik 05 fordern Sie unter Pkt. 02 Vorder- und Hinterachsen mit Luftfederung mit einem verstärkten Luftpresser. Aufgrund *... eines zusätzlichen Antriebes...* entfällt die Luftfederung an der Vorderachse. *...* Akzeptieren Sie ebenfalls eine Blattfederung an der Vorderachse, ohne den Komfort bzw. die geforderten Fahreigenschaften (siehe Rubrik 05 Pkt. 01) einzuschränken?" <i>Anmerkung Vergabestelle: Passagen mit *...* sind entsprechend dem Neutralisationsgrundsatz abgeändert</i>	Wir antworten wie folgt: Die zuschaltbare Anfahrts- hilfe steht hierbei im Vordergrund, sollte dadurch eine Luftfederung wie unter Punkt 0502 technisch nicht umsetzbar sein, so kann auf die Luftfederung an der Vorderachse verzichtet werden.

03	"In Ihrem Leistungsverzeichnis Los 1 Fahrgestell in der Rubrik 06, Pkt. 07 fordern Sie die Abschaltbarkeit aller Assistenzsysteme für die Alarmfahrt. Welche Assistenzsysteme sind hier genau gemeint?"	Wir antworten wie folgt: Um den Markt nicht einzuschränken, verzichten wir auf die abschaltbare Funktion, mit der Einschränkung: Sollte es bis zum Tag der Zulassung die rechtliche Grundlage geben die Assistenzsysteme die eine Einsatzfahrt hindernden deaktivieren zu können, Bsp. über eine Blaulichtschaltung, so müssen dies durch den AN in Rücksprache mit dem AG umgesetzt werden.
04	"In Ihrem Leistungsverzeichnis Los 1 Fahrgestell in der Rubrik 07, Pkt. 03 fordern Sie, dass die Antriebschlupfregelung (ASR) abschaltbar sein soll. Können Sie mir bitte die technische Notwendigkeit dieser geforderten Ausstattung erklären?"	Wir antworten wie folgt: Eine Abschaltung der Antriebschlupfregelung (ASR) ist eine gängige Lösung in der Praxis und wird daher auch weiterhin gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Vergabestelle